

Bundesministerium XII. Gesetzgebungsperiode

1. JUNI 1970 für

Auswärtige Angelegenheiten

Zl. 88.736-4a(POL)70

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Sicherheitsratskandidatur.

Die Bundesregierung hat am 28. 4. 1970 beschlossen, dass Österreich sich um einen der ab 1.1.1971 frei werden den zwei westeuropäischen Sitze im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bewirbt.

Neben Österreich bewerben sich noch Italien und Belgien, sodass für zwei frei werdende Sitze dzt. 3 Kandidaturen vorliegen.

Die Anmeldung der Kandidatur ging u.a. von folgenden Überlegungen aus: in den 15 Jahren seiner Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen hat Österreich noch kein einziges Mal dem Sicherheitsrat angehört. In den übrigen leitenden Organen der Vereinten Nationen war Österreich nur ein einziges Mal vertreten, und zwar im ECOSOC von 1963 - 1965. Hingegen hat sich Österreich in dieser Zeit, gerade in Ausnutzung seiner Funktion als immerwährend neutraler Staat an einer Reihe der vom Sicherheitsrat beschlossenen friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen aktiv beteiligt.

Nach den Gepflogenheiten der Vereinten Nationen hat Österreich seine Kandidatur zunächst im Rahmen der regionalen Gruppe, der Österreich angehört (westeuropäische Staaten sowie Australien, Kanada und Neuseeland), ange meldet. Darüber hinaus wurde auch in den Hauptstädten dieser Staaten sowie bei den Regierungen der USA und der Sowjetunion und den Vorsitzenden der anderen regionalen Gruppen mit der Bitte um Unterstützung unserer Bewerbung interveniert.

./. .

Die österreichische Kandidatur wurde im allgemeinen wohlwollend aufgenommen, wenngleich eine Reihe von NATO Mitgliedstaaten zu erkennen gaben, dass sie eher zur Unterstützung der Kandidatur Italiens oder Belgiens neigen. Fast alle gaben der Hoffnung Ausdruck, dass es möglich sein werde, innerhalb der westeuropäischen Gruppe in New York zu einer Einigung zwischen den 3 Kandidaten zu gelangen, damit sich schliesslich nur zwei westeuropäische Kandidaten um die beiden Sicherheitsratssitze bewerben würden.

Diese Auffassung wurde auch von Finnland vertreten während Schweden in einer der letzten Gruppensitzungen die österreichische Kandidatur offen unterstützt hat.

Sollte es in der Gruppe zu keiner Einigung kommen, würde es allen drei Kandidaten freistehen, zur Wahl im Plenum anzutreten. In diesem Fall könnte Österreich mit Stimmen aus der afro-asiatischen und lateinamerikanischen Gruppe sowie des Ostblocks rechnen, von dem bisher Ungarn seine Unterstützung zugesagt hat. Hierbei wäre allerdings festzuhalten, dass auch Italien und Belgien bereits seit einiger Zeit für ihre Kandidatur in diesen Ländern intervenieren.

Die Wahlen in den Sicherheitsrat werden erst im Spätherbst d.J. stattfinden. Nur die wenigsten Staaten legen ihre Haltung schon jetzt endgültig fest. Die meisten Regierungen werden voraussichtlich eine Entscheidung erst zu einem späteren Zeitpunkt treffen. Es ist zu erwarten, dass die Besprechungen in dieser Frage sich in New York bis in den Herbst hinziehen werden.

Wien, am 29. Juni 1970

Kirchschläger m.p.